

Infektionen des Magen-Darmtraktes / Erreger	Camphylobakterium Im Stuhl nachgewiesen	Novovirus Im Stuhl nachgewiesen	Rotavirus Im Stuhl nachgewiesen	Salmonellen Im Stuhl nachgewiesen
Infektionsweg	Durch befallene Lebensmittel (Geflügel, Milch Fleisch), Durch Haustiere (Hunde, Katzen, Vögel) von Mensch zu Mensch	Fäkal oral, Handkontakt mit befallenen Flächen, von Mensch zu Mensch, durch kontaminierte Lebensmittel (Salate, Fisch, Meerestiere) Getränke, Verunreinigtes Wasser	Häufigste Ursache der Darminfektionen bei Kindern, sehr leicht übertragbar, befallene Lebensmittel und von Mensch zu Mensch fäkal,oral durch Schmierinfektionen,	Durch Verzehr von befallenen Lebensmitteln, fäkal, orale Schmierinfektion von Mensch zu Mensch bei hygienisch mangelhaften Bedingungen
Inkubationszeit	Ca. 2 bis 5 Tage vereinzelt 1 bis 10 Tage	Ca. 6 bis 50 Stunden	Ca.1 bis 3 Tage	Ca. 12 bis 36 Stunden
Symptome	Durchfall (breiig bis wässrig) Kopfschmerzen, Fieber, Müdigkeit Krämpfe; Dauer etwa 1 Woche	Schwallartiges, heftiges Erbrechen, Durchfälle, Mattigkeit, Austrocknung	Etwa 2 bis 6 Tage klinisch nicht von anderen Durchfallerkrankungen unterscheidbar, verläuft jedoch durchschnittlich schwerer, Erstinfektion im Alter von 6 Monaten bis 2 Jahren, leichte bis akut wässrige Durchfälle, eventuell Schleimbeimengungen möglich, Erbrechen	Akute Darmentzündung, Durchfall, Kopf-Bauchschmerzen, Fieber, Austrocknung bei starken Durchfällen länger als 3 Tage Abklärung durch Stuhluntersuchung
Dauer der Ansteckungsgefahr	2 bis 4 Wochen durch infektiösen Stuhl	Akute Phase 48 Stunden , Erreger im Stuhl etwa 7-14 Tage nachweisbar und infektiös	Während des akuten Stadiums und ca. 8 Tage danach durch Keime im Stuhl	Durch Ausscheidung der Keime im Stuhl ca. 4 Wochen, bei Kindern unter 5 Jahre teilweise bis zu 7 Wochen
Wiederzulassung zu Gemeinschaftseinrichtungen	Nach Abklingen des Durchfalls bei Beachtung verstärkter Händehygiene bei Kindern und Tagespflegepersonen beim Wickeln (Handschuhe)	2 Tage nach Abklingen der Symptome, Attest nicht erforderlich	2 Tage nach Abklingen der Symptome, Attest nicht erforderlich	Kleinkinder dürfen Einrichtungen erst wieder besuchen, wenn nach ärztlichem Urteil die Weiterverbreitung der Erkrankung nicht mehr zu befürchten ist. Ein ärztliches Attest ist jedoch gesetzlich nicht vorgeschrieben
Empfohlene präventive Maßnahmen	Einhaltung Küchen, Personen und Lebensmittelhygiene, Durchgaren der Lebensmittel, Händehygiene,	Bei Auftreten der Symptome Person absondern, Flächendesinfektion mit virozyden Desinfektionsmitteln (Toiletten, Waschbecken, Türgriffe, Gegenstände die mit Erbrochenem und Stuhl in Kontakt gekommen sind), verstärkte Händehygiene	Bei Auftreten der Symptome Person absondern, Flächendesinfektion mit virozyden Desinfektionsmitteln (Toiletten, Waschbecken, Türgriffe, Gegenstände die mit Erbrochenem und Stuhl in Kontakt gekommen sind), verstärkte Händehygiene	Verstärkte Hände- und Sanitärhygiene, Flächendesinfektion, Einmalhandschuhe beim Wickeln Einhaltung Küchen, Personen und Lebensmittelhygiene, Durchgaren der Lebensmittel, Händehygiene, Kein Verzehr von Produkten, die Rohei oder Rohwurst enthalten.